

DORFENTWICKLUNG DORFREGION GEMEINDEN DENKTE UND WITTMAR

Ortsbegehungen am 19.10.2019

Protokoll

Teil II: Ergebnisse der Begehungen in der Gemeinde Denkte

Allgemeine Ansätze und die in Wittmar angesprochenen wesentlichen öffentlichen Bereiche sind im Teil I dargestellt. In den Orten der Gemeinde Denkte wurden folgende **öffentliche Bereiche** angesprochen, die im Rahmen der weiteren Arbeitskreissitzungen aufgegriffen und für die Lösungsansätze besprochen werden (vgl. Darstellung in den beigefügten Karten):

Groß Denkte

1 Erneuerung Bleier Weg

Der im östlichen Randbereich des Dorfes liegende *Bleier Weg* stellt sich mit Blick auf die anliegenden Gehöfte als eine alte Wegeverbindung dar. Außerhalb der Ortslage führt der Weg weiter in die *Asse* und lässt schließlich Wittmar erreichen. Neben land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei die Sportanlagen am westlichen Rand der *Asse* erschlossen.

Innerorts weist der Straßenraum eine asphaltierte Fahrbahn auf, die altersbedingt durch erhebliche Schäden gekennzeichnet ist. Durch ein Hochbord abgesetzt verläuft im südlichen Randbereich ein gepflasterter Gehweg; ergänzend besteht hier eine Parkplatzfläche. Nördlicherseits befindet sich die örtliche Wertstoffcontainerfläche.

Aufgrund der Schadensbilder ist eine zeitnahe Erneuerung des Straßenraumes angezeigt. Mit Blick auf eine mögliche Berücksichtigung im Rahmen der Dorfentwicklung sind dabei die Maßgaben Sicherheit, Barrierefreiheit und gestalterische Einpassung in das Ortsbild zu beachten. Gleichzeitig ist aber auch der land- und forstwirtschaftliche Verkehr uneingeschränkt zu gewährleisten. Insofern bietet sich eine durch unterschiedlichen Materialeinsatz oder farbliche Akzente gegliederte Verkehrsfläche an.

Seitens der Gemeinde, aber auch durch den *Heimat- und Verkehrsverein Asse* wird in diesem Zusammenhang die Schaffung eines Dorfplatzes angeregt. Dieser könnte nördlich des Wegeverlaufes mit attraktiven Aufenthaltselementen und mit Informationstafeln angelegt werden und somit – neben örtlichen Feiern etc. – insbesondere auch für Gäste auch als Ausgangspunkt für (Rad-)Wanderungen zur Verfügung stehen. Mit Blick auf die Nutzung durch die Dorfgemeinschaft stellt sich aber die Frage nach dem Standort, der ggfs. eine zentralere Lage aufweisen sollte.

2 Erneuerung Hauptstraße

Die *Hauptstraße* stellt die bedeutendste innerörtliche Erschließungsstraße in Groß Denkte dar. In ihrem ca. 900 m langen Verlauf werden nicht nur zahlreiche unmittelbar anliegende Grundstücke erschlossen, sondern hier münden auch über 10 kleinere innerörtliche Straßenräume ein. Diese weisen ihrerseits eine dichte zweizeilige Bebauung auf; teilweise nehmen auch sie weitere untergeordnete Straßenzüge auf. Aufgrund dieser Struktur ist die *Hauptstraße* durch ein relativ hohes Verkehrs- bzw. Fahrzeugaufkommen gekennzeichnet.

Der weithin schmale Straßenraum der *Hauptstraße* weist eine umfangreiche Versiegelung auf. Neben der breiten Asphaltfahrbahn verläuft ein gepflasterter Gehweg, der sich mit einer Hochbordanlage gegenüber der Fahrbahn abgrenzt. Die Fahrgeschwindigkeit ist innerörtlich auf Tempo 30 reglementiert, was durch die Verkehrsregelung „rechts-vor-links“ unterstützt wird.

Schadensbedingt stellt sich mittelfristig die Aufgabe, den Straßenraum grundhaft zu erneuern. Durch die hohe Fördermöglichkeit (reglementierend ist bei dem Umfang die Fördersumme von max. 500.000 EUR) im Rahmen der Dorfentwicklung bietet sich dazu der Förderzeitraum an. Neben den Aspekten der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit sind dabei allerdings auch gestalterische Ansätze zu berücksichtigen. So wäre eine Pflasterbauweise mit farblicher Gliederung von unterschiedlichen Funktionsbereichen zu bevorzugen. Aufweitungen oder Kreuzungsbereiche sollten zudem für eine ergänzende Begrünung und für die Aufenthaltsbereiche genutzt werden. Der letztjährige Ausbau der *Kirchstraße* bietet eine gute Orientierung; jedoch ohne Verwendung einer Hochbordanlage.

3 Umwidmung Kirchhof

Der Kirchhof mit der Kirche als Wahrzeichen von Groß Denkte befindet sich am südlichen Ortsrand und grenzt an die *Leipziger Straße* an. Die Erschließung erfolgt über die nördlicherseits verlaufende *Kirchstraße*, die seitens der Gemeinde im vergangenen Jahr in einer an das Ortsbild angepassten Pflasterbauweise neu befestigt wurde.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich das Kirchengemeindehaus, dessen großvolumiger, zweigeschossiger Baukörper sich ebenfalls als ortsbildprägend darstellt. Das Altgebäude wurde vor etwa 25 Jahren durch einen Saalanbau ergänzt, der rückwärtig auf dem weitläufigen Grundstück vorgenommen wurde. Der für Gruppengrößen von bis zu 120 Personen nutzbare Gemeindesaal stellt sich damit als größter Gemeinschaftsraum in der Gemeinde Denkte dar.

Nach Erneuerungsarbeiten am alten Gemeindehaus lässt die Kirchengemeinde derzeit den barrierefreien Zugang zum Kirchenbau herstellen. Damit verbindet sich die Absicht, den Kirchhof zukünftig als einen offenen dörflichen Park umzuwidmen. Die von einigen prägenden Gehölzen und markanten Grabstellen bestandene Freifläche soll so einerseits als attraktiver Aufenthaltsbereich dienen; andererseits sollen hier Veranstaltungen (z.B. Lesungen, Konzerte, Vorführungen) stattfinden können, die das kulturelle Leben im Dorf bereichern. Die weitere Umgestaltung erweist sich, wie ggfs. notwendige Erneuerungen am Kirchengebäude, als förderfähig.

Dieses Vorhaben dokumentiert die Absicht der Kirchengemeinde, sich unabhängig von Glaubensfragen stärker den dorfgemeinschaftlichen Themen zu widmen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage nach einer vielseitigeren Nutzungsmöglichkeit des Gemeindesaales gestellt; gerade mit Blick auf den Raumbedarf, der sich auf Ebene der politischen Gemeinde schon länger stellt. Gleichzeitig wird auch für diese Grundstücksfläche eine Umwidmung bzw. eine Neugestaltung erwogen.

4 Erneuerung des Schützenheims

Zusammen mit der Turnhalle stellt sich das Schützenheim als wichtige dorfgemeinschaftliche Einrichtung dar. Der kommunale Gebäudebestand wird in erster Linie durch den Sportverein *MTV Groß Denkte*, die Schule und durch den *Schützenverein* genutzt, der im westlichen Gebäudeteil den Schützenraum und die Schießanlage betreibt. Der mit bis zu 80 Personen nutzbare Gemeinschaftsraum wird auch anderen Vereinen und Gruppen sowie z.B. dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung für private Feiern ist aber bisher nicht möglich.

Altersbedingt weist der aus den 1980er Jahren stammende Gebäudebestand Erneuerungsbedarf auf. Auch in energetischer Hinsicht ist eine Sanierung erforderlich; zudem stellt sich die Ausstattung des Gemeinschaftsraumes als nicht mehr zeitgemäß dar und bedarf einer umfassenden Modernisierung.

Im Rahmen der Dorfentwicklung kann eine entsprechend umfassende Erneuerung dann berücksichtigt werden, wenn eine multifunktionale Nutzung gegeben ist. Unter dieser Voraussetzung wird seitens der Gemeinde auch eine bauliche Erweiterung erwogen, um zusätzliche Raumangebote zu schaffen und damit das dörfliche Gemeinschaftsleben zu bereichern. Während die örtlichen Vereine derzeit

jeweils über entsprechende Räumlichkeiten verfügen, fehlt insbesondere ein räumliches Angebot für private Feiern; denn in Groß Denkte bzw. in der gesamten Gemeinde besteht heute keine gastronomische Einrichtung mehr!

Die kleinen Ortsteile verfügen mit ihren Dorfgemeinschaftshäusern über Einrichtungen, die sowohl den Belangen der Vereine als auch den privaten Anforderungen gerecht werden. Für Groß Denkte sollte im Rahmen des Arbeitskreises *Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge* zunächst der genaue Bedarf ermittelt werden. Anschließend bliebe z.B. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, ob die Nutzungsansprüche am bestehenden Standort des Schützenheims – ggfs. unter Berücksichtigung einer Erweiterung oder auch unter Mitbenutzung des kirchlichen Gemeindehauses - realisiert werden können. Alternativ wäre ein Neubau (oder auch ein Umbau eines bestehenden Altgebäudes) zu erwägen. Auch diese Möglichkeiten erweisen sich im Rahmen der Dorfentwicklung als förderfähig; allerdings sollten dabei auch frühzeitig die Folgekosten bedacht werden.

5 Gestaltung der Außenanlagen an der Turnhalle

Rückwärtig bzw. auf der Nordseite des Gebäudekomplexes von Turnhalle und Schützenheim schließt sich eine Freifläche an, die als Bolzplatz genutzt wird. Dieser wird über einen Fuß- und Radweg erschlossen, der einerseits zur Kindertagesstätte *Phantasia* auf dem nördlich benachbarten Grundstück führt. Andererseits verschwenkt der Weg in östlicher Richtung und führt entlang einer weiteren Freifläche bis an die *Leipziger Straße*. Die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 79 kann in unmittelbarer Nähe an einem Übergang gequert werden, der durch eine Lichtzeichenanlage gesteuert wird.

Die so erschlossene Freifläche wurde einst als örtliche Sportfläche genutzt; hier befanden sich Anlagen für die Leichtathletik. Heute stellt sich die Fläche weitgehend ungenutzt als Grünfläche dar. Unter Einbeziehung des Bolzplatzes regt die Dorfgemeinschaft eine Wiederherstellung als örtliche Sport- und Freizeitfläche an. Dabei sollen auch wieder Flächen für die Leichtathletik (Laufbahn, Sprunggrube etc.) vorgesehen werden, die insbesondere auch den Schulsport bereichern können. Neben Bolzplatz und Basketballfläche könnten auf der Fläche zudem beweglichkeitsfördernde sowie Outdoor-Fitness-Geräte installiert werden, um auch eine altersmäßig vielfältige Nutzung zu ermöglichen. Weiterhin könnten Aufenthaltselemente die kommunikative Ausrichtung ergänzen.

6 Aufenthaltsbereiche in der Gemarkung

Um die Attraktivität einerseits als Wohnort und andererseits als Ausflugsziel zu erhöhen, wird in der Gemarkung die Errichtung von Parkbänken vorgeschlagen. Entlang von bereits ausgewiesenen Wanderwegen, aber auch im Zuge von Wirtschaftswegen könnten an exponierten oder auch an geschützten Orten entsprechende Sitzgelegenheiten zum Aufenthalt oder zur Rast einladen. An einigen Bereichen könnten damit weitere Informationen z.B. zur Kulturlandschaft oder zum Naturhaushalt verbunden werden. Möglicherweise können damit auch die bestehenden ausgewiesenen Wegeverbindungen (z.B. *Liebesallee*, *Weg zum Bismarckturm*) bereichert werden. Zusammengefasst kann sich dafür ggfs. eine Fördermöglichkeit gem. der ZILE Maßnahme *Ländlicher Tourismus* ergeben.

7 Biodiversität fördern

Um auch im Dorf (wieder) einen möglichst vielfältigen Lebensraum zu entwickeln, wird die Anlage von Grünflächen, von Baumpflanzungen und von Blühstreifen im öffentlichen Raum angeregt. Dazu bieten sich einerseits Freiflächen wie am früheren Bahnhof und andererseits entsprechende Seitenbereiche und platzartige Aufweitungen in den Straßenräumen an. Hinsichtlich ergänzender Gehölzpflanzungen im öffentlichen Raum ist auf das *Braunschweiger Modell* zu verweisen, nach dem der Landkreis kostenfrei entsprechende Pflanzware zur Verfügung stellt. Ggfs. gelingt es im Rahmen der Dorfentwicklung, auch private Grundstückseigentümer für entsprechende Vorhaben zu gewinnen.

8 Siedlungsentwicklung

In diesem Jahr erfolgt die Erschließung des Baugebietes *Asseblick IV*, das den Ort im Norden mit rd. 30 Wohnhäusern erweitern lässt. Das damit verbundene Angebot für ein *Car-Sharing* (mit Elektrofahrzeugen) soll das Fahrzeugaufkommen im Neubaugebiet vermindern, indem drei Fahrzeuge für eine gemeinschaftliche Benutzung zur Verfügung stehen. Ggfs. strahlt dieser beispielhafte Ansatz zu Gewährleistung der Mobilität auf dem Lande auch auf die umliegenden Siedlungsbereiche oder sogar das gesamte Dorf aus – das Fahrzeugangebot kann entsprechend erweitert werden.

Mittelfristig plant die Gemeinde (Samtgemeinde) eine weitere Siedlungsentwicklung in nördlicher Richtung. Um die bereits stark frequentierte Anbindung über den Straßenraum *Roter Strumpf* nicht unangemessen zu überlasten, wurde bereits mit dem neuen Baugebiet eine gesonderte Anbindung an die K 3 geschaffen. Eine weitere wohnbauliche Entwicklung ist gem. der Darstellung im Flächennutzungsplan zudem am westlichen Siedlungsrand vorgesehen. Davon abgesehen könnten aber auch weitere innerörtliche Flächen einer Nachverdichtung zugeführt werden, wie es derzeit im Bereich des ehem. Feuerwehrstandortes bzw. Kindergartens am *Hohen Weg* erfolgt.

Klein Denkte

1 Erneuerung Dorfgemeinschaftshaus mit Außenanlagen

Das Dorfgemeinschaftshaus besteht im aus dem 19. Jh. stammenden einstigen Schulbau, der sich unmittelbar nördlich der Kirche befindet. Die für sämtliche dörflichen Vereine, Gruppierungen und private Personen zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsräume umfassen seit der Aufgabe der Schulstandortes das ehemalige Klassenzimmer und die ergänzenden sanitären Räumlichkeiten. Das östlicherseits quer vorgelagerte ehem. Wirtschaftsgebäude steht dem örtlichen Schützenverein zur Verfügung, während das ehemalige Lehrerhaus in beiden Geschossen mit jeweils einer Wohnung vermietet ist.

Altersbedingt weisen die Dacheindeckung, die Fenster und die Türen sowie in Teilen die Ziegelfassade Erneuerungsbedarf auf. Auch aus energetischer Sicht besteht Handlungsbedarf, wobei eine ergänzende Wärmedämmung unter Bewahrung des Sichtziegelmauerwerks auf der Innenseite der Außenhülle vorgenommen werden müsste. Im Rahmen der Dorfentwicklung erweisen sich auch bauliche Aspekte innerhalb des Gebäudes als sanierungsfähig, die im Arbeitskreis *Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge* noch genauer benannt werden müssen. Als wichtig wurde insbesondere die Bereitstellung eines behindertengerechten WC-Raumes angesehen, der möglichst direkt von außen zugänglich sein sollte.

Als dringlich erweist sich weiter die Anlage eines barrierefreien Zuganges, wobei die Lage des Haupteinganges weiterhin über die einladende Südseite erfolgen sollte. Die hier bestehende, teilweise schadhafte Zuwegung, über die ebenso das Portal der Kirche erreicht wird, sollte in diesem Zusammenhang erneuert werden. Neben einer qualitätvollen Oberflächengestaltung bietet sich dabei eine ergänzende Ausstattung mit Aufenthaltselementen an (Bänke, Tische, Fahrradanhänger, Informationstafeln), um die von den umgebenden Gebäuden platzförmige Fläche attraktiv und vielseitig nutzbar auszustatten.

Einbezogen in die Neugestaltung werden sollte auch die nordwärtige Zuwegung, die allerdings auch zukünftig als rückwärtige (zweite) Erschließung wahrgenommen wird. Hiermit verknüpft sich aber eine deutlichere Anbindung des östlich gelegenen Spielplatzes. Dieser weist zwar einen zeitgemäßen Gerätebestand auf, allerdings könnten hier ebenfalls Aufenthaltsbereiche ergänzt werden. Zudem sollten

die Lage der Wertstoffcontainer und die Gestaltung der Einfriedung am Mietergarten überdacht werden, die sich in der Gesamtwahrnehmung als störend erweisen.

2 Gestaltung Kirchhof mit Ehrenmal

Unmittelbar südlich des kommunalen Grundstücks mit dem Dorfgemeinschaftshaus schließt sich der Kirchhof an. Die weiträumige Freifläche stellt sich überwiegend als Scherrasenfläche dar, die durch einige großkronige Gehölze und durch alte Grabsteine und -kreuze markant gegliedert ist. Da seine Nutzung als Grabstätte lange zurückliegt, könnte der Kirchhof als innerdörfliche Parkfläche entwickelt werden. Ausgehend vom Vorplatz der Kirche bzw. dem DGH könnte eine wassergebundene, barrierefreie Wegeführung in organischer, weit geschwungener Anlage über die Fläche führen und attraktive, teils offene und teils in der umgebenden Bepflanzung verborgene Aufenthaltsbereiche erschließen. Dabei sollte auch die Anbindung des Spielplatzes vorgesehen werden, so dass abwechslungsreiche Eindrücke vermittelt werden. Andernorts werden entsprechende Flächen durch die Anordnung von künstlerischen Objekten bereichert, was in zurückhaltender Form auch hier denkbar erscheint.

Zum Straßenraum *Sültenweg* grenzt sich der rd. 80 cm erhöht liegende Kirchhof mit einer Natursteinmauer ab. Etwa auf mittlerer Länge weist die Mauer eine treppenförmige Unterbrechung auf, die ein Ehrenmal für die in den Weltkriegen gefallenen Soldaten erschließt. Das aus kleinen, quaderförmigen Kalksteinen aufgesetzte Mauerwerk wie auch das aus entsprechendem Material und mit Votivtafeln ausgestattete Ehrenmal weisen altersbedingt Schadstellen auf. Im Sanierungsfall ist zu überlegen, ob nicht auf die nachträglich eingesetzten Zugangspforten, die in ihrer Dimensionierung unpassend erscheinen, komplett verzichtet werden kann. Auch sollte eine Rücknahme der unmittelbar umgebenden Bepflanzung erwogen werden, um das Ehrenmal wieder weithin erkennbar wirken zu lassen. Ergänzende Aufenthaltselemente könnten auch das Ehrenmal – nicht nur für die Andacht – attraktiv bereichern.

3 Hochwassergefährdung am Rothebach

Der in der Asse entspringende *Rothebach* quert die Gemarkungen beider Gemeinden und verläuft durch Wittmar und Klein Denkte. Bereits im Rahmen der Ortsbegehung in Wittmar wurde auf den landschaftlich kaum wahrnehmbaren Gewässerverlauf hingewiesen, der in der Kulturlandschaft durch eine grabenförmige Struktur, schmale Gewässerrandstreifen und wenige Gehölzstrukturen charakterisiert ist. Aufgrund der weitgehend fehlenden natürlichen Niederungsbereiche weist der Bachlauf kaum Retentionsflächen auf, so dass starke Niederschlagsereignisse immer wieder zu Überschwemmungen in der Gemarkung und auch innerhalb von Klein Denkte führen.

Zusammen mit der *Donnerburgstraße* im Zuge der K 3 bildet der Bachlauf die ursprüngliche Siedlungsleitlinie. Im Unterschied zu Wittmar weist der innerörtliche Verlauf kaum eine Verrohrung auf. Somit steht mit dem offenen Grabenprofil bereits ein erhebliches Stauvolumen zur Verfügung, das sich aber gegenüber den zunehmend starken Niederschlagsereignissen als unzureichend erweist. Bei den Überflutungen sind dann nicht nur die umgebenden Straßenräume der Kreisstraße und *Am Rothebach* betroffen, sondern auch die hier anliegenden privaten Grundstücke und Gebäude.

Als problematisch wird seitens der Anlieger auf einen unzureichenden Unterhaltungszustand des Gewässers hinsichtlich Freihaltung des Grabenprofils und Funktionstüchtigkeit der Wehranlage verwiesen. Allerdings führt der Bewuchs lediglich zu einer verringerten Fließgeschwindigkeit, und auch das geöffnete oder entfallende Wehr am Feuerwehrhaus vermag die Problemlage nicht zu entschärfen. Vielmehr ergeben sich durch die Brückenbauwerke im Zuge vom *Sültenweg* und der *Donnerburgstraße* entscheidende Zwangspunkte, die ebenso wie der Durchlass unter dem Wirtschaftsgebäude östlich des *Sültenweges* nur ein begrenztes Abflussvolumen gewährleisten können.

Aufgrund der abgängigen Auflager bedarf die Brückenanlage am *Sültenweg* ohnehin einer Erneuerung. Aber auch eine damit verbundene Erhöhung des Querschnittes stellt keine Problemlösung dar: Diese kann sich lediglich ergeben, wenn die in den Ort einfließende Wassermenge max. auf das am Brückenbauwerk unter der Kreisstraße abfließende Volumen begrenzt würde. Insofern bedarf es einer verbesserten Retention oder einer gezielten Rückhaltung der Wassermassen vor ihrem Eintritt in die Ortslage, um die Hochwasserproblematik für Klein Denkte effektiv zu entschärfen.

Für die Bestimmung der erforderlichen baulichen Maßnahmen ist eine wasserbauliche Bepfanung über das gesamte Einzugsgebiet des Rothebaches erforderlich. Daran hat auch die Gemeinde Wittmar Interesse; zudem wird in diesem Zusammenhang die Anlage eines Verbindungsweges für Spaziergänger und Radfahrer entlang des Fließgewässers angeregt.

4 Nebenanlagen in der *Donnerburgstraße*

Im Zuge der K 3 bildet die *Donnerburgstraße* die Verbindung nach Groß Denkte und gewährleistet weiterführend über die K 620 die Anbindung nach Neindorf oder auch nach Wolfenbüttel. In beiden Richtungen ist sie mit einem separat geführten Radweg ausgestattet, so dass – gerade auch mit Blick auf die geringen Distanzen – günstige Voraussetzungen für den Radverkehr gegeben sind.

Innerorts erlaubt die zur Verfügung stehende Straßenraumbreite keine gesonderte Radwegausweisung. Bis auf den Bereich östlich von der Einmündung des *Sültenweges* bestehen beiderseits befestigte Gehwege, die überwiegend mit einer Hochbordanlage gegenüber der Fahrbahn abgegrenzt sind. Im nordwestlichen Abschnitt ist allerdings kein Höhenversatz ausgebildet, so dass hier die Nebenanlage teilweise überfahren oder zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt wird. Dadurch ergibt sich für Fußgänger ein Gefährdungspotential, und die Autofahrer werden zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten verleitet.

Zudem besteht in diesem Abschnitt kein durchgängig befestigter Verlauf bis zur Einmündung der *Ringstraße*. Diese wird überdies durch die östlich der Einmündung geschaffene Hochbordeinfassung gleichsam abgetrennt, die seitens des Landkreises zur Reglementierung der Fahrweise im Kurvenverlauf der Kreisstraße geschaffen wurde. Diese steht in Verbindung mit der einseitigen Einengung der Fahrbahn in der westlichen Ortseinfahrt und erzielt im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Tempo-30-Zone Wirkung. Als unbefriedigend stellt sich für den Fußgänger allerdings in diesem Bereich die mangelhafte Übersichtlichkeit beim Überqueren der Fahrbahn dar.

Für den nordwestlichen Bereich der *Donnerburgstraße* wird deshalb die Schaffung eines bis zur Einmündung der *Ringstraße* durchgängigen Gehweges, der sich mit einer Hochbordanlage gegenüber der Fahrbahn abgrenzen soll, als notwendig erachtet. In diesem Zusammenhang wird auch die Erneuerung des platzartigen Bereiches zwischen dem Feuerwehrhaus und der Einmündung des *Sültenweges* vorgeschlagen. Die befestigten Nebenanlagen sind hier teilweise abgängig und bieten wenig Aufenthaltsqualität. Die umgebenden Grünflächen und das Fließgewässer verleihen diesem Bereich eine besondere gestalterische Betonung, der zukünftig ergänzend als zentraler Treff- und Informationspunkt fungieren kann. In dieses Vorhaben integrierbar wären zudem Sanierungsarbeiten am Feuerwehrhaus, das sich aufgrund seiner Lage ebenso als ortsbildprägend erweist.

Im Rahmen der Betrachtung der Nebenanlagen wird abschließend auf die Einmündung des westlichen Verlaufes der K 3 in den verkehrlich bevorrechtigten Verlauf der K 2 / K 3 in Richtung Wendessen / Groß Denkte hingewiesen. Entgegen der Beschilderung verleitet der geradlinige Verlauf der K 3 immer wieder zu einer Missachtung der Vorfahrtssituation. Ggfs. kann hier baulich eine deutlichere Betonung geschaffen werden, um das Gefährdungspotential zu verringern.

5 Siedlungsentwicklung

Für eine weitere wohnbauliche Entwicklung stehen innerörtlich keine freien Baugrundstücke zur Verfügung. Allerdings wird für den Bereich einer einstigen Hofstelle derzeit ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt, um auf der weitgehend ungenutzten Fläche zukünftig eine verdichtete Wohnbebauung zu entwickeln. Diese Option sollte auch für andere ehemalige Hofanlagen geprüft werden. Gleichfalls bietet sich im Rahmen der Dorfentwicklung ggfs. eine Umnutzung von leerstehenden Altgebäude an; dafür können Fördergelder bereitgestellt werden (s. Protokoll Teil 1). Eine ergänzende Entwicklung von weiteren Flächen am Ortsrand ist derzeit nicht unmittelbar vorgesehen. Im Flächennutzungsplan hat die Gemeinde (Samtgemeinde) aber zwei mögliche Erweiterungen im Nordosten bzw. im Süden darstellen lassen.

Neindorf

1 Erneuerung Dorfgemeinschaftshaus

Zusammen mit dem Feuerwehrgerätehaus und der benachbart liegenden Kirche *St. Nicolai* bildet das frühere Schulhaus mit dem separat zum Straßenraum vorgelagerten Nebengebäude den Mittelpunkt des dörflichen Gemeinschaftslebens. Wie in Klein Denkte und in Sottmar dient das Gebäude seit Aufgabe des Schulstandortes als Dorfgemeinschaftshaus. Feuerwehr und Schützenverein stellen sich als Hauptnutzer des ehemaligen Klassenraumes dar; der auch der Kirche zur Verfügung steht. Seit Aufgabe der örtlichen Gastronomie unterliegen die Räumlichkeiten zudem einer verstärkten privaten Nachfrage nach Treffen, Versammlungen oder auch Feierlichkeiten.

Altersbedingt weist das Gebäude erheblichen Erneuerungsbedarf auf; so bedarf der Ostgiebel einer Sanierung. Dabei sollte die für den ehem. Schulraum charakteristische Paneele wiederhergestellt werden. Gleichzeitig soll das westlich angebaute ehemalige Lehrerhaus in die gemeinschaftliche Nutzung einbezogen werden. Nach Aufgabe der Wohnfunktion soll das Obergeschoss für den Schießstand des Schützenvereins umgebaut werden. In dem Zusammenhang steht u.a. ein Austausch der Fenster an.

Im Rahmen der Dorfentwicklung wird ergänzend die Erneuerung der Fassade mit Berücksichtigung der Wärmedämmung geplant. Auch Innen ist eine Modernisierung vorgesehen, die u.a. die Kücheneinrichtung umfassen soll. Im Erdgeschoss des einstigen Lehrerhauses wird die Einrichtung eines Jugendraumes und einer Heimatstube erwogen.

Die im separaten Nebengebäude untergebrachten sanitären Anlagen bedürfen aufgrund ihres Alters und wegen der bisher nicht gegebenen behindertengerechten Ausstattung einer umfassenden Erneuerung. Das bestehende Gebäude bietet dazu entsprechende Raumkapazitäten, weil die bestehenden Umkleide- und Duschräume nach Auflösung des örtlichen Sportvereins nicht mehr benötigt werden. Bei der umfassenden Neukonzeption sollte aber ein einzelner Dushraum wieder mit vorgesehen werden, der z.B. von Mitgliedern der Feuerwehr genutzt werden könnte. Abgesehen von der baulichen Sanierung wird eine öffentliche Zugänglichkeit der Sanitärräume angeregt.

Ergänzend zu den baulichen Vorhaben am Gebäudebestand ist die Neugestaltung der Außenanlage vorgesehen. Dabei steht die Schaffung von behindertengerechten Zugängen zu den Gebäuden im Blickpunkt; außerdem sollten attraktive Sitzmöglichkeiten (mit Tischen und Fahrradanhängern) zum Verweilen einladen. An dieser zentralen Stelle sollten zudem aktuelle Informationen aus der Gemeinde, aber auch zum Ort und zur Region für Einheimische und Gäste, präsentiert werden.

2 Gestaltung Kirchhof

Westlich vom Dorfgemeinschaftshaus und damit in seiner unmittelbaren Nachbarschaft befindet sich der Kirchhof. Neben möglichen Sanierungsmaßnahmen am Gebäude wird die Öffnung des Kirchhofes zu den umgebenden öffentlichen Flächen angeregt. Ohne Einfriedung wird sich das Grundstück offener und zugänglicher darstellen; zudem wird die Verbindung mit dem Dorfgemeinschaftshaus als zentraler gemeinschaftlicher Bereich verstärkt.

3 Nebenanlagen an der Lindener Straße

Die *Lindener Straße* im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 620 stellt die Einbindung in das übergeordnete Verkehrsnetz her; zudem erschließt sie im Bereich zwischen den beiden Einmündungen der *Schulstraße* einige Grundstücke in direkter Form. Durch den Fahrbahnteiler im Ortseingang und durch den engen Kurvenverlauf im Einmündungsbereich der *Schulstraße* ist der südliche Abschnitt der *Kreisstraße* markant gegliedert. Der nördliche Abschnitt ist hingegen durch einen geradlinigen Verlauf gekennzeichnet, der in Verbindung mit dem starken Längsgefälle vielfach zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten führt. Daraus resultieren Belästigungen und mitunter Gefährdungen für die anwohnende Bevölkerung, für die Fußgänger im Verlauf des südlich geführten Gehweges oder auch für die Besucher des anliegenden Friedhofs.

Da der Friedhof keinen Parkplatz aufweist, ergeben sich im Verlauf dieses Straßenabschnittes zudem Beeinträchtigungen durch unreglementiert im Seitenraum abgestellte Fahrzeuge. Um das Gefahrenpotential zu entschärfen, wird auf Höhe des Friedhofes die Anlage von 4-6 gesonderten Stellplätzen angeregt. Dieses setzt eine Ab- bzw. Zustimmung des Landkreises als Straßenbaulastträger und als Straßenverkehrsbehörde voraus. Ggfs. lässt sich mit dieser baulichen Anlage auch eine partielle Verengung der Fahrbahnbreite verbinden, um eine aufmerksamere Fahrweise und damit verbunden eine angemessene Fahrgeschwindigkeit zu erzielen.

Gleichzeitig wird die Erneuerung der Gehweganlage in Betracht gezogen, die bisher eine asphaltierte Oberfläche aufweist. Im südlichen Abschnitt bedürfen zudem noch die Bushaltestellen eines behindertengerechten Ausbaus, der über die *Landesnahverkehrsgesellschaft* beantragt werden soll. In diesem Zusammenhang könnte an der Einmündung der *Schulstraße* ein weiterer Aufenthaltsbereich angelegt werden.

4 Veränderte Oberflächenwasserableitung

Neindorf liegt am westlichen Hangfuß des *Öselberges*. Bei stärkeren Niederschlägen oder bei Schneeschmelze ergibt sich dabei eine Gefährdung durch abfließendes Oberflächenwasser, das reliefbedingt am nordöstlichen Ortsrand auf den Straßenraum im Verlauf der Ortsdurchfahrt der K 620 trifft. Ein Ablaufbauwerk sorgt hier für eine Ableitung in die örtliche Regenwasserkanalisation, von der aus das Wasser in der Zulauf zur *Altenau* überführt wird.

Gegenüber den zunehmenden Starkregenereignissen erweist sich das bestehende System allerdings als nicht ausreichend dimensioniert. Wiederholt kam es im Verlauf der *Lindener Straße* und weitergehend in der *Schulstraße* und im *Wiesenweg* zu unregelmäßigem Oberflächenwasserabfluss mit entsprechender Schlammfacht. Davon waren z.T. auch die umgebenden privaten Grundstücke betroffen.

Um eine kostenträchtige und hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit wiederum begrenzte Erneuerung bzw. größere Dimensionierung der Regenwasserkanalisation zu vermeiden, wird seitens der örtlichen Beteiligten die Anlage eines ergänzenden Grabensystems vorgeschlagen. Dieser könnte am nördlichen Ortsrand neu angelegt werden und an seinem westlichen Ende in den bestehenden Graben, der zur *Altenau* führt, einspeisen. Um die Zuleitung in den neu zu schaffenden Graben zu gewährleisten, müsste die K 620 im Ortseingang gequert werden. Ergänzend sollte der Bereich am bestehenden

Ablauf durch eine Verwallung umfasst und mit einer Übertiefung als Sandfang ausgestattet werden, um an der Einleitstelle eine Rückhaltung der Wassermassen und der Schmutzfrachten sicherzustellen.

5 Siedlungsentwicklung

Die geringe Einwohnerzahl beschränkt die zukünftige Siedlungsentwicklung auf den Bedarf, der sich aus der Nachfrage aus der eigenen Bevölkerung ergibt. Neben den drei Bauplätze am südwestlichen Ortsrand ist dafür im Flächennutzungsplan eine Fläche östlich der *Lindener Straße* hinterliegend zum Friedhof und zu dem benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb vorgesehen. Dabei wäre ein entsprechender Abstand einzuplanen, um Konflikten hinsichtlich unterschiedlicher Schutzansprüche von einerseits Wohnen und andererseits Landwirtschaft zu begegnen.

Sottmar

1 Erneuerung Dorfgemeinschaftshaus

Seit Aufgabe der früheren Schulstandortes fungieren der ehemalige Klassenraum und das Erdgeschoss des angebauten ehem. Lehrerhauses als Dorfgemeinschaftshaus. Die für eine Anzahl von bis zu 50 Personen nutzbaren Räumlichkeiten stehen sämtlichen örtlichen Vereinen und Gruppierungen, aber auch einer privaten Nutzung offen und zeichnen sich durch eine hohe Frequentierung aus. Das Obergeschoss des zweigeschossigen Lehrerhauses ist als separate Wohnung vermietet.

Aus baulicher Sicht erweist sich die Dacheindeckung als intakt; dagegen zeigt die Putz- bzw. Fachwerkfassade mit ihren ausgemauerten Gefachen und den Fenstern Sanierungsbedarf. Wenngleich die Vorgaben der EnEV bei einem derartigen Altgebäude nicht einzuhalten sind, so ist in diesem Ausnahmefall immerhin eine weitgehend zeitgemäße energetische Erneuerung zu gewährleisten. Davon abgesehen ist derzeit keine barrierefreie Zugänglichkeit gegeben: Der direkte Zugang in den Gemeinschaftsraum musste aufgrund der steilen Treppenanlage gesperrt werden.

Somit steht für das Dorfgemeinschaftshaus und für die vermietete Wohnung lediglich ein gemeinsamer Zugang zur Verfügung. Die daraus resultierende gemeinsame Flurnutzung im Erdgeschoss erweist sich als störend sowohl in Bezug auf die Veranstaltungen als auch auf die private Atmosphäre der Mieter. Da der Wohnraum ohnehin durch einen Modernisierungstau gekennzeichnet ist und aufgrund seiner Größe im ländlichen Raum kaum nachgefragt ist, wird die Aufgabe der Wohnfunktion - unter gleichzeitig gegebener Bereitstellung einer entsprechenden Wohnung für die Mieter - erwogen. Somit würde die konkurrierende Nutzung entfallen; und die Räumlichkeiten im Obergeschoss könnten dem Dorfgemeinschaftshaus als Besprechungsraum, als Heimatstube o.ä. zugeordnet werden.

Unabhängig von der bestehenden hofseitigen Zugänglichkeit mit der Treppenanlage wird zudem die Erschließung von der Südseite vorgeschlagen, die aufgrund des geringeren Höhenversatzes in Form einer Rampe erfolgen könnte. Neben einer neuen Eingangssituation wäre auf dieser Seite auch die Anlage eines Aufenthaltsbereiches wünschenswert.

2 Gestaltung Kirchhof

Als Bauwerk, aber auch lagebedingt stellt sich die Kirche als Wahrzeichen des Ortes dar; denn der Kirchhof ist auf drei Flanken vom öffentlichen Straßenraum umgeben. Durch den Verzicht auf eine Einfriedung ergibt sich die Wirkung als eine offene, frei zugängliche Grünfläche, die einen markanten Bestand an großkronigen Gehölzen aufweist.

Mit Blick auf die öffentliche Zugänglichkeit bedarf der Altbaumbestand einer regelmäßigen Unterhaltung, die jedoch im Rahmen der Förderung nicht berücksichtigt werden kann. In diesem

Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach einer Entnahme von einigen Gehölzen, um die Sicht auf das Bauwerk nicht zu beeinträchtigen. In gleicher Weise sollte auch das im östlichen Bereich der Fläche liegende Ehrenmal freigestellt werden.

Abgesehen von ihrer gestalterischen Qualität und trotz ihrer zentralen, reizvollen Lage bietet die Fläche bisher kaum Aufenthaltsqualität. Sitzbänke könnten sowohl einzeln auf der Fläche als auch vor dem Eingangsportal angeboten werden. Zudem könnten hier Informationen zur Dorf- und Kulturgeschichte für Besucher dargestellt werden.

Der Haupteingang ist derzeit lediglich über einen von der *Dorfstraße* im Norden ausgehenden befestigten Zugang mit Treppenstufen erreichbar. Die südliche Zuwegung bietet zwar einen barrierefreien Zugang; dieser ist allerdings bislang nicht befestigt. Durch die Neuanlage dieses Weges würde auch das innerörtliche Spazierwegenetz bereichert.

3 Gestaltung Dorfplatz

Im Verlauf der *Dorfstraße* befindet sich eine etwa 400 m² große Rasenfläche, die mit einigen Tischen und Bänken als Aufenthaltsbereich ausgestattet ist. Damit dient sie neben dem Dorfgemeinschaftshaus als ein weiterer zentraler Treffpunkt und wird für gemeinschaftliche Veranstaltungen unter freiem Himmel genutzt.

Um die Nutzungsmöglichkeiten des Platzes zu erweitern, plant der örtliche *Dorfgemeinschaftsverein* eine ergänzende Ausstattung mit einem überdachten Freisitz, einem Grillplatz und mit einem gemeinschaftlichen Backhaus. Ergänzend kann dieser Bereich auch als Rastplatz für Gäste (Radwanderer) zur Verfügung stehen. Dieses Vorhaben kann im Rahmen der Dorfgemeinschaftsentwicklung entweder über die Gemeinde als Eigentümer der Fläche oder durch den Verein beantragt werden, dem aufgrund seiner Gemeinnützigkeit eine besonders hohe Förderquote (73 %) sowie die Anrechenbarkeit von eigenen Arbeitsleistungen zugebilligt werden können. Hervorhebenswert ist in diesem Zusammenhang die hohe Anzahl der Vereinsmitglieder, die mit rd. 100 Personen immerhin ca. 40 % der Gesamteinwohnerzahl umfasst.

Am *Dorfplatz* befindet sich auch die zentrale örtliche Bushaltestelle, die zweimal täglich vom Linienbus angefahren wird, um den Schülertransport zu gewährleisten. Für ergänzende Fahrten kann ein Linientaxi angefordert werden, wobei eine Voranmeldung von mindestens einer Stunde einzukalkulieren ist.

Aufgrund der geringen Frequentierung ist für diese Haltestelle kein weitgehender Umbau gem. den Empfehlungen des *Regionalverbandes Großraum Braunschweig* vorgesehen. Allerdings sollte ein behindertengerechter Ein- und Ausstieg ermöglicht sein. Zudem wird angeregt, den separaten Warteunterstand aufzugeben und einen entsprechenden Witterungsschutz in den zu errichtenden Gemeinschaftsbau zu integrieren.

4 Ausstattung Spiel- und Bolzplatz

Während der Gerätebestand des im Zentrum der Straße *Öselblick* gelegenen Spielplatzes auf die jüngeren Kinder ausgerichtet ist, suchen die älteren Kinder und die Jugendlichen eher die im Norden des Ortes gelegene Freizeitfläche auf. Die weiträumige Rasenfläche umfasst einen Bolzplatz und eine Basketballfläche; gleichzeitig wird sie als Übungsfläche für die Jugendfeuerwehr genutzt. Eine dichte Umpflanzung sorgt dabei für eine Abschirmung gegenüber den benachbarten Flächen.

Um die Fläche attraktiver zu gestalten, sind die Anlage von einem Aufenthaltsbereich und die Schaffung eines Unterstandes für die ergänzende Ausstattung geplant. Aufgrund des geringen Umfangs erscheint dafür aber eine Berücksichtigung im Rahmen des Förderprogrammes nicht möglich.

5 Ortseinfahrt *Neindorfer Straße*

Aufgrund ihres geradlinigen und abschüssigen Verlaufes in den Ort werden im Verlauf der *Neindorfer Straße* im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 31 oftmals überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, woraus sich Belästigungen und ein Gefährdungspotential gegenüber den Anwohnern, aber auch bezüglich der Fußgänger bzw. der Radfahrer ergeben. Deshalb wird eine Betonung der Ortseinfahrt vorgeschlagen, die neben einer partiellen baulichen Verengung (auf möglicherweise 4,2 m) auch eine Verschwenkung der Fahrbahn bewirken sollte. Dabei müssen die Fahrgeometrien landwirtschaftlicher Fahrzeuge und schwerer LKW berücksichtigt werden. Die bauliche Veränderung wäre mit dem Landkreis als Träger der Straßenbaulast und als Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. In einfachster Weise wäre eine Betonung zunächst mit auf die Fahrbahn aufgeschraubten Elementen zu vollziehen (vgl. Klein Denkte), die mit kleinem Aufwand noch verändert oder wieder entfernt werden können. Eine separate Berücksichtigung im Rahmen des Förderprogrammes hat aufgrund der vergleichsweise geringen Wertigkeit gem. dem Bewertungsschema für entsprechende Antragstellungen keine Erfolgsaussicht.

6 Stellplätze in der Straße *Am Lattenberge*

Innerörtlich weist der kommunale Straßenraum *Am Lattenberge* eine zweizeilige Bebauung auf, der sich in östlicher Verlängerung als wichtiger Erschließungsweg der hier anliegenden landwirtschaftlichen Flächen erweist. Der mit einer schmalen Asphaltfahrbahn befestigte Straßenraum wird innerörtlich oftmals zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt, wodurch sich eine Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs ergibt. Deshalb wird im nördlichen Straßenseitenraum die Anlage von ausgewiesenen Stellplätzen vorgeschlagen. Auch dieses Vorhaben kann im Rahmen des Förderprogrammes nicht separat berücksichtigt werden.

Der mit Mineralgemisch befestigte Wirtschaftsweg befindet sich im Eigentum der Feldmarkinteressenschaft und führt über den *Lappenberg* bis in die Gemarkung Wittmar, wo südlich des Ortes die K 27 erreicht wird. Aufgrund seiner Verbindungsfunktion, aber auch wegen seiner landschaftlich reizvollen Lage ist der Wirtschaftsweg auch als überregionaler Radweg ausgewiesen. Eine ergänzende Ausstattung am Wegeverlauf ist allerdings bisher nicht gegeben: In exponierter Lage könnten z.B. Aufenthaltsbereiche oder Erläuterungen zur Natur oder zur Kulturgeschichte erfolgen. Zudem könnte der Wegeverlauf zumindest abschnittsweise eine begleitende Bepflanzung aufweisen.

7 Siedlungsentwicklung

Als kleine ländliche Siedlung kann auch Sottmar lediglich eine begrenzte Siedlungsentwicklung zugestanden werden. Neben einigen ergänzend bebaubaren Grundstücksflächen steht nördlich der Dorfstraße eine größere innerörtliche Entwicklungsfläche zur Verfügung, die partiell bereits früher eine Bebauung aufwies und zudem auf drei Seiten von einer Bebauung umgeben ist. Aufgrund der Lage im alten Siedlungskern werden hier strukturelle und gestalterische Bezüge empfohlen, indem z.B. die Anlage von Hofstrukturen und das Aufgreifen von charakteristischen Formen und Materialien verfolgt werden.

Braunschweig, 13.11.2019

Volker Warnecke